

Gemeinde Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 19/1. vereinfachte Änderung
Gebiet : "Östlich der Betonstraße"

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19

1. Ziel der Änderung

Es war vorgesehen, die Reihenhäuser Nr. 58 bis Nr. 98 mit Satteldächern zu versehen. Nun erscheint es jedoch angezeigt, eine Überhöhung der Obergeschoßräume zu vermeiden und durch die Änderung der Dachform in Flachdächer eine Energieeinsparung zu unterstützen.

2. Inhalt

Lediglich die Dachform von Satteldach, Dachneigung 15 - 45° wurde geändert in Flachdach (FD).

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

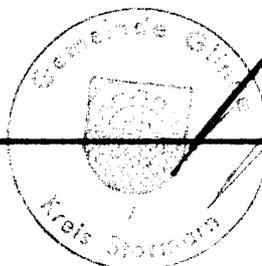
Die Änderung macht eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

4. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Erschließungskosten

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.10.78 gebilligt.

Glinde, den 20.10.1978



[Handwritten Signature]
Bürgermeister